

KONSUM & MEHR

Beruhigt in die Ferien

Notfallmappe fürs Ausland griffbereit

Urlauber und Urlauberinnen sollten für eine Reise ins Ausland eine Notfallmappe vorbereiten. Das empfiehlt das Ratgeberportal Finanztip. In die Mappe gehören eine Ausweiskopie, Daten von wichtigen Kontaktpersonen sowie der Hausarztpraxis, die Unterlagen der für Auslandsreisen unbedingt empfehlenswerten Reisekrankenversicherung samt deren Notfallnummer und die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC), die sich auf der Rückseite der Kassen-Versicherungskarte befindet.

Wer sich Kontaktdaten oder Versicherungsunterlagen nicht ausdrucken will, kann sich die Daten auch digital etwa aufs Smartphone abspeichern.

Im Krankheitsfall sollten Reisende die Notfalldaten bereithalten. Wer stationär in ein Krankenhaus müsse, sollte direkt die Reiseversicherung kontaktieren. Denn viele Anbieter kooperieren Finanztip zufolge mit Kliniken, übernehmen die Abrechnung oder organisieren einen Rücktransport.

Privatversicherte können keine EHIC erhalten. Während der Schutz der gesetzlichen Versicherung im Ausland oft lückenhaft ist, gilt aber bei privaten Krankenversicherungen der in Deutschland übliche Schutz in der Regel auch im Ausland. dpa

URTEIL

Probezeit bestanden?

Verhält sich der Arbeitgeber hinsichtlich einer Kündigung in der Probezeit widersprüchlich, kann eine Kündigung unter Umständen treuwidrig und damit unwirksam sein. Das zeigt ein Urteil (Az. 3 SLa 317/24) des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf. Entscheidend ist aber auch, von wem die ursprüngliche Zusage kam.

In dem Fall, über den das Fachportal „Haufe.de“ berichtet, teilte eine Vorgesetzte einem Mitarbeiter kurz vor Ende seiner sechsmonatigen Probezeit mit, dass er „selbstverständlich“ übernommen werde. Wenig später wird dem Mitarbeiter aber dennoch gekündigt. Die Begründung: Er erbringe keine ausreichenden Leistungen und sei nicht geeignet, die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Der betroffene Mitarbeiter klagte gegen die Kündigung. Mit Erfolg: Laut Landesarbeitsgericht war die Probezeitkündigung treuwidrig und damit unwirksam. Entscheidend seien die Umstände des Einzelfalls, so das Gericht. Hier sei insbesondere die Rolle des Vorgesetzten hervorzuheben. Er ist der mit Prokura versehene Abteilungsleiter und damit laut Gericht „unstreitig die Führungskraft für Personalfragen“. Mit der Erklärung eines Vorgesetzten mit Personalentscheidungskompetenzen, man werde den Mitarbeiter „mit Blick auf die Probezeit natürlich“ übernehmen, werde ein berechtigtes Vertrauen auf Arbeitnehmerseite geschaffen, dass die Probezeit „bestanden“ ist, so das Urteil. dpa

Mit Rendite die Umwelt schonen

Nachhaltige Geldanlagen sind gefragt. Die EU erleichtert es jetzt, sich am Markt zu orientieren

VON MECHTHILD HENNEKE

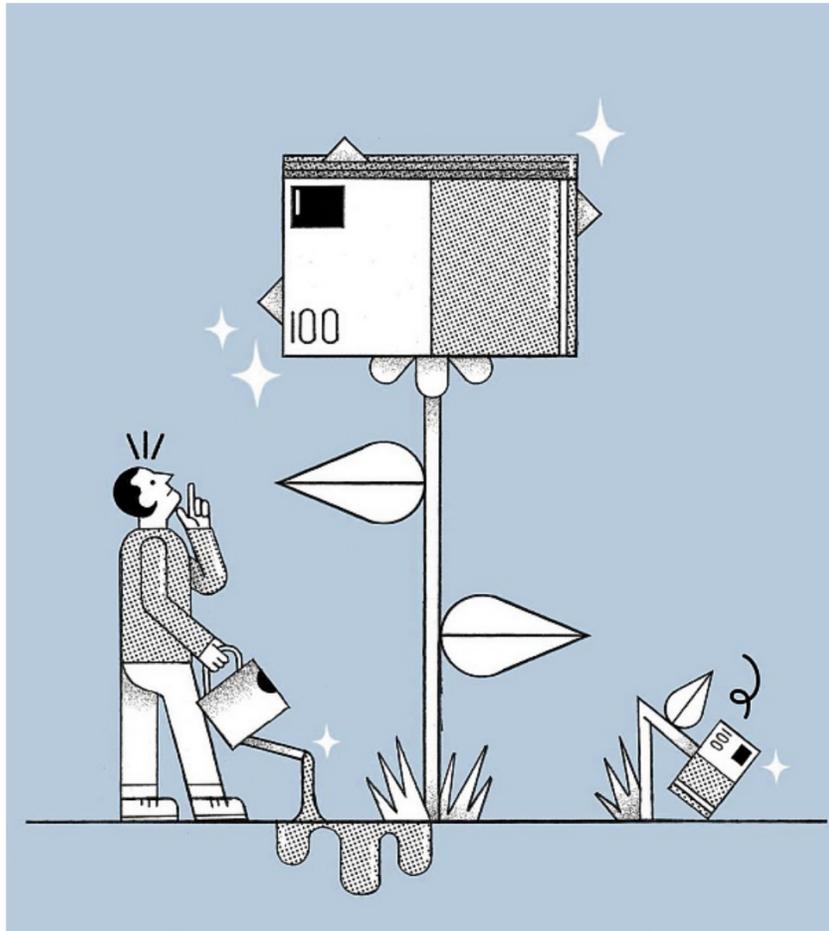
Aktiv gemanagte Fonds oder Indexfonds (ETFs), die auf die Werte Ökologie, Nachhaltigkeit oder soziale Unternehmensführung achten, sind beliebt. Laut einer aktuellen Untersuchung der Fondsgesellschaft Union Investment unter Großanlegern berücksichtigen 89 Prozent von ihnen Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen. Gleichzeitig berichten die Analysten von Gegenwind für diese Geldanlagen. Schuld sind gesetzliche Änderungen der EU im Bereich dieser Anlagen. Es herrscht Verunsicherung am Markt. Was neu ist und was das für Anleger:innen bedeutet, erklären Fachleute.

ESG-Standards

Seit der Verabschiedung des EU Green Deals 2019 verfolgt die Europäische Union das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Die politischen Maßnahmen der EU berücksichtigen dies auch in der Finanzpolitik. Eine Orientierung gibt der international anerkannte Standard ESG. Die Abkürzung steht für Environmental, Social und Governance, deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, und wird beim Verkauf von Finanzprodukten wie Fonds oder ETFs verwendet. Um einem Missbrauch der Begriffe entgegenzuwirken, müssen seit Ende Mai alle Fonds, die Begriffe wie „ESG“, aber auch „nachhaltig“, „Klima“ oder „sozial“ im Namen tragen, nachweisen, dass mindestens 80 Prozent ihrer Investitionen tatsächlich den angegebenen Nachhaltigkeitszielen entsprechen. Investitionen in fossile Energien, Waffenhersteller, Tabakunternehmen und Unternehmen mit Menschenrechtsverstößen sind ausgeschlossen. Hinter der Neuregelung steckt die ESMA, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde in Paris.

Missbrauch des ESG-Labels

Dass dieser Schritt notwendig war, hat eine gemeinsame Recherche des Geldratgebers Finanztip und des Recherchenetzwerks Correctiv ergeben. Sie fanden heraus: „Hunderterte vermeintlich grüne Fonds hielten scheinbar bisher nicht, was sie versprochen“, sagt Finanz-



MORITZ WIENER

tip-Redakteur Timo Halbe. Die Recherche nahm mehr als 2300 ETFs unter die Lupe, die auf Xetra handelbar sind. „Insgesamt hatten etwa 710 ETFs Nachhaltigkeitsbegriffe im Namen“, sagt Halbe. Bei mindestens 220 ETFs haben die Anbieter in den vergangenen Wochen die Namen angepasst. Auch bei 60 aktiv gemanagten Fonds fielen Begriffe wie „grün“ oder „ESG“ aus den Namen. Halbe spricht von einem „großen Beben bei grünen Geldanlagen“.

Ansprüche

Für die Anleger:innen führt die Regelung zu mehr Klarheit: „Die Verbraucher können jetzt am Fondsamen besser sehen, welche Kriterien dahinterstecken“, sagt Halbe. Das ist dringend nötig, denn Anleger und Anlegerinnen suchen nach Wegen, ihr Geld in soziale und ökologische Anlagen zu stecken. „Es gibt eine große Nachfrage“, bestätigt Klaus Porwoll, Gründer und Inhaber der PecuniArs

Gesellschaft für strategische Anlageberatung in Berlin. Die Ansprüche an die Finanzprodukte würden höher. „Geld verdienen ist nicht alles. Es geht den Kunden auch um die Nachfrage und um den Ruf“, berichtet er. Der VW-Dieselskandal oder die Skandale in der Modeindustrie belegten, wie sehr es Unternehmen schade, wenn sie ihre Produkte mithilfe von Betrug oder unter menschenverachtenden Bedingungen produzierten.

Basisinformationsblatt

Um sich abzusichern, dass die gewünschte Geldanlage den eigenen Vorstellungen entspricht, empfehlen Fachleute, sich genau zu informieren – zum Beispiel mit Hilfe des Basisinformationsblatts einer Anlage. „Es gibt einen Überblick, wie sich ein Finanzprodukt zusammensetzt“, sagt Halbe. Es enthält eine Produktbeschreibung mit Zielgruppe und Zweckbestimmung der Anlage. „Wenn

ein Fonds sich grün nennt, aber in Unternehmen investiert, die stark von fossilen Brennstoffen abhängen oder in Unternehmen der Rüstungsindustrie, könnte dieser Greenwashing betreiben“, sagt Porwoll.

Jahresberichte

Auf den gängigen Börsenseiten wie finanzen.net, onvista.de oder ariva.de finden sich üblicherweise unter jedem Finanzprodukt viele Daten und Informationen. Halbe empfiehlt darüber hinaus, auf den Seiten der Ausgabeunternehmen wie Amundi, iShares oder Xtrackers zu schauen. „Dort gibt es auch Jahresberichte mit mehr Details.“

Renditechancen

Wer sich diese Mühe nicht machen wolle, könne bei journalistischen Finanzseiten wie finanztip.de oder test.de von Stiftung Warentest schauen. „Sie prüfen regelmäßig Produkte und geben Empfehlungen“,

sagt Halbe. Der letzte Bericht von Stiftung Warentest beschreibt zunächst eine Verunsicherung am Markt, aufgrund von möglichem Greenwashing und der Komplexität vieler Produkte. Außerdem befürchteten die Anleger „enttäuschende Renditen“, sagt Autorin Karin Baur. Den letzten Punkt entkräftet die Untersuchung: „Der nachhaltige Index MSCI World SRI schnitt in den jüngsten fünf Jahren leicht besser ab als der MSCI World“, sagt Baur. SRI steht bei Fonds für Socially Responsible Investment, deutsch: sozial verantwortliches Investieren. In den vergangenen drei Jahren oder auch im Vergleich mit dem letzten Jahr, hinkte der MSCI World SRI aber aufgrund der internationalen Konflikte hinterher. „Nachhaltige Geldanlagen stehen herkömmlichen Anlagen in ihrer wirtschaftlichen Leistung oft in nichts nach“, sagt Porwoll. Studien zeigten, dass sie vergleichbare Renditechancen bieten – teilweise sogar mit geringeren Risiken, etwa im Hinblick auf Reputationsverluste oder Umweltkatastrophen. „Wer in sie investiert, investiert langfristig oft robuster“, sagt Porwoll.

Risiken

Anlageberater Porwoll gibt zu bedenken: „Nur weil ein Produkt nachhaltig ist, heißt es nicht automatisch, dass es auch sicher oder günstig ist.“ Risiken und Kosten müssten wie bei jeder anderen Geldanlage sorgfältig geprüft werden. Zudem könne es Einschränkungen bei der Auswahl geben, etwa durch den Verzicht auf Investitionen in fossile Energien oder bestimmte Branchen. „Deshalb gilt auch bei nachhaltigen Geldanlagen: Neben der ökologischen und sozialen Wirkung muss der wirtschaftliche Erfolg stimmen.“ Ein weiteres Risiko: Wer sich zu sehr auf nachhaltige Investments konzentriert, riskiert zudem eine sogenannte Klumpenbildung, also dass das Depot eine zu starke Konzentration in einem Bereich enthält. Halbe empfiehlt einen Mittelweg: „Eine breit gestreute Grundlage und dann die am wenigsten nachhaltigen Unternehmen rausstreichen.“ Porwoll schlägt vor: „Erstmal die eigene finanzielle Situation sichern und dann mit den erzielten Renditen Gutes tun.“

Wie es weniger müffelt

Biomüll kann bei Hitze stinken. Das muss nicht sein: Trockenes Biomaterial oder Zeitungspapier schaffen Abhilfe

Damit der Biomüll nicht zu einer unangenehmen Geruchsquelle wird, sollte man die Tonne gerade im Sommer in den Schatten stellen. Ein kühler Standort kann helfen, die Gärung zu verlangsamen und Gerüche zu reduzieren.

Noch wichtiger ist aber, dass die Küchen- und Gartenabfälle nicht zu feucht in die Tonne kommen. „Je trockener der Biomüll, desto weniger Probleme wird es geben“, so Philip Heldt von der Verbraucherzentrale NRW.

Am besten wirft man die Küchenabfälle also nur gut abgetropft in die Biotonne. Um Feuchtigkeit zu reduzie-

ren, kann es helfen, die Abfälle mit trockenem Biomaterial abzudecken – denkbar ist etwa, dass man Gemüse- und Obstreste in Papierbeuteln, Zeitungspapier oder Recycling-Küchenpapier einwickelt.

Am besten man legt den Boden der Tonne aus, etwa mit trockenen Schnittresten von Sträuchern, trockenem Laub oder Zeitungspapier. Auch Eierkartons sind geeignet, um den Tonnenboden trocken zu halten.

Doch nicht alle Küchenabfälle dürfen in die Biotonne: Fleisch- und Fischreste gehören nicht in die Tonne – sie locken besonders schnell Unge-

ziefer an. Wer Fliegen und Mäden im Biomüll vermeiden will, sollte einen Deckel verwenden, der gut schließt. Unter Umständen kann man ihn auch extra beschweren, etwa mit einem Stein. Tipp: Einige Kommunen bieten spezielle Mülltonnendeckel mit Geruchsfiltern an. Am besten bei der Abfallberatung vor Ort einmal nachfragen.

Übrigens: Beutel aus sogenanntem Bioplastik sind für die Biotonne nicht geeignet. Denn sie verrotten zu langsam. Und werden „von den Kompostieranlagen meist als herkömmliches Plastik identifiziert und automatisch sortiert“, erklärt Heldt. dpa

Variabel planen

Ein Haus für alle Lebenslagen – der teilbare Grundriss kann vorsorgen

Einfamilienhäuser sind oft viel zu starr gedacht. In der Regel sind sie für eine vierköpfige Familie ausgelegt. Doch Lebenslagen ändern sich. Sind die Kinder aus dem Haus und der Partner nicht mehr da, kann das Einfamilienhaus für viele Menschen zu groß und zu teuer werden, schreibt der Verband Privater Bauherren (VPB).

Hilfreich ist es, wenn Paare, die bauen wollen, frühzeitig im Planungsprozess an familiäre Veränderungen denken. Sie sollten das Haus also vorausschauend konzipieren. Dann können Bauherren im Ernstfall besser reagieren und auch mit weniger Budget im Alter länger im vertrauten Umfeld bleiben.

Das ist wichtig, zumal für viele Menschen die eigene Immobilie auch eine zentrale Säule der Altersversorgung ist.

Eine Option ist das laut VPB etwa ein teilbarer Grundriss. Wer bereits bei der Planung die Immobilie als Zweifamilienhaus mitdenkt, kann es später schnell und kostengünstig teilen.

Die zweite Hälfte der Immobilie könnte dann im Bedarfsfall vermietet werden – falls es vor Ort rechtlich zulässig ist, auch gewerblich. Wichtig ist dafür, dass Bauherren solche Optionen frühzeitig im Planungsprozess ansprechen und diese auch vertraglich vereinbart werden. dpa